

Abonnements-Vertrag

zwischen

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten	
Adresse	Telefonnummer
Name, Vorname des Kindes	E-Mail Adresse
IBAN	
BIC	Bank

(nachstehend Kunde genannt) und dem Mensaverein an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule Dormagen e.V., Marie-Schlei-Str. 6, 41542 Dormagen, Gläubiger-Identifikationsnummer: De 35 ZZZ 00000434869 (nachstehend Mensaverein genannt)

1. Der Mensaverein unterhält einen Mensabetrieb für die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie sonstigen an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule tätigen Personen. Er bietet an den Tagen, an denen die Schule Ganztagsbetrieb hat, ein Mittagessen, sowie eine Salatbar an. Der Speiseplan richtet sich nach den Angeboten des Vorlieferanten, wobei ein Essen immer schweinefleischfrei ist. Der Preis des Mittagessens wird mit Zustimmung der Stadt Dormagen festgelegt und beträgt zur Zeit 2,95 € (Stand ab dem 01.08.2022 und ist abhängig vom Lieferanten) im Abonnement.
2. Der Kunde bestellt hiermit für das o.g. Kind ab Beginn des Schuljahres das Abonnementessen. Ab dem 8. Jahrgang erhält der Kunde einen Essensausweis, der bei der Ausgabe des Essens vorgezeigt werden muss. Bei Verlust des Ausweises wird für 5,00 € Ersatz gestellt.
3. **Der Vertrag hat eine Laufzeit komplett für den 5./6. und 7. Jahrgang und verlängert sich jeweils auf das nächste Schuljahr, sofern er nicht mindestens 8 Wochen vor Ablauf des Schuljahres (letzter Tag vor den Sommerferien) gekündigt wird.**
4. Der Abonnementspreis entspricht der Anzahl der Essenstage eines Schuljahres multipliziert mit dem Essenspreis und wird in 9 gleichen Monatsbeträgen abgebucht. Die 10. Abrechnung ist die Endabrechnung. Die Höhe des monatlich zu entrichtenden Abonnements wird dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Bei einer von der Stadt Dormagen genehmigten Änderung des Essenspreises ändern sich die monatlichen Beträge entsprechend.
5. Der Kunde erteilt hiermit dem Mensaverein die Ermächtigung, diese Beträge im Lastschriftverfahren von seinem o.g. Konto abzubuchen. Evtl. durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
6. Im Fall der Abwesenheit (längere Krankheit, Klassenfahrt o.a.) meldet der Kunde das Kind schriftlich für den entsprechenden Zeitraum vom Essen ab. Die Erstattung des zuviel entrichteten Entgeltes erfolgt zum Schuljahresende. Bei kurzfristigen Erkrankungen bis zu drei Tagen kann keine Kostenerstattung erfolgen.
7. Dieser Vertrag tritt nur dann in Kraft, wenn die Aufnahme des o.g. Kindes in die Bertha-von-Suttner-Gesamtschule erfolgt. Bei Nicht-Aufnahme hat dieser Vertrag keine Gültigkeit.
8. **Datenschutzhinweis:**
Ihre angegebenen Daten werden durch uns ausschließlich für die Vertragsdurchführung verwendet. Hierzu werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Lastschriftverfahren, in der Banking-Software S-Firm gespeichert und an die Sparkasse Neuss übermittelt. Die Star Finanz-Software Entwicklung und Vertriebs GmbH ist für die Banking-Software S-Firm verantwortlich. Weitere Informationen finden Sie unter www.sfirm.de/Datenschutz.

(Ort und Datum)

Unterschrift des Kunden (Erziehungsberechtigten)

Dormagen, den

Unterschrift Mensaverein